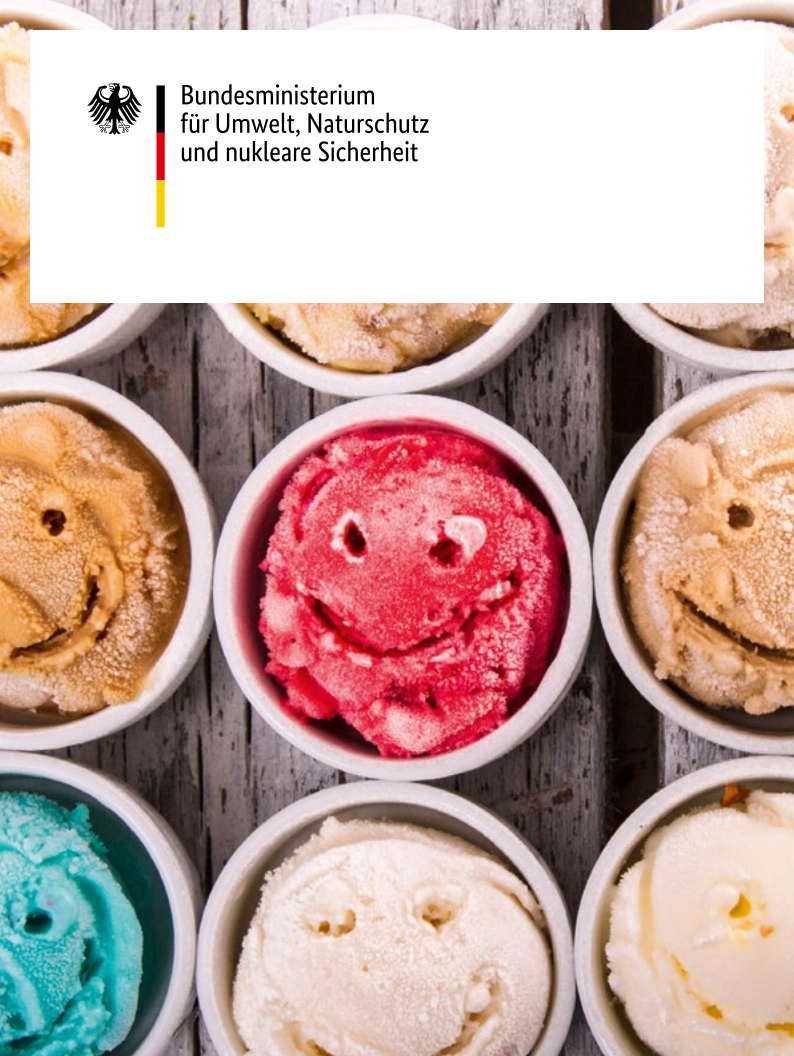




Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit



# Klimafreundliche Kälte

Neues Informationsportal online



**KLIMAFREUNDLICHE  
KÄLTE**

Klima schützen, Kosten senken, Energie sparen.

# Klimaschutz verdient Förderung!

Zu den natürlichen Kältemitteln zählen Ammoniak, Kohlendioxid, Kohlenwasserstoffe, Ammoniak-Dimethylether und Wasser. Sie sind für die Ozonschicht nicht schädlich und besitzen kein oder ein nur sehr geringes Treibhauspotenzial. Wer auf diese halogenfreien Kältemittel setzt, schont das Klima, senkt die Kosten und wird vom Staat gefördert! Bei der Umstellung gibt es für die Neuerrichtung und die Voll- und Teilsanierung Ihrer Anlage staatliche Zuschüsse. Mit dem Förderrechner für Investitionen in Kälte- und Klimaanlage des Bundesamts für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) ermitteln Sie in nur wenigen Schritten die Höhe einer möglichen Förderung: [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

## Jetzt informieren und aktiv werden

Welche Alternativen gibt es zu halogenierten Kältemitteln? Wie energieeffizient sind die Alternativen? Wo finden Sie kompetente Ansprechpartner?

Das neue „**Informationsportal Kälte**“ im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hält die Antworten auf Ihre Fragen rund um Kältemittel und die EU-F-Gas-Verordnung bereit. Sie erhalten wertvolle Basis- und Hintergrundinformationen sowie aktuelle Nachrichten zur Umsetzung der EU-F-Gas-Verordnung und den Konsequenzen für Sie als Betreiber.

## Alle Infos auf [www.kaeltemittel-info.de](http://www.kaeltemittel-info.de)

Noch Fragen? Unsere Experten sind auch telefonisch erreichbar: 030 / 23 62 34 90 25 (Montag bis Donnerstag, 09:30 bis 12.30 Uhr, zum Ortstarif). Oder schreiben Sie uns gerne: [www.kaeltemittel-info.de/kontakt](http://www.kaeltemittel-info.de/kontakt)

## Verwenden Sie Kältemittel?

Sind bei Ihnen Kältemittel im Einsatz? Dann sollten Sie unbedingt ermitteln, ob Sie von der EU-F-Gas-Verordnung betroffen sind. Denn diese Verordnung beschränkt oder verbietet die Verwendung bestimmter Kältemittel. Ob Sie jetzt handeln müssen, erfahren Sie anhand dieses Flyers und im neuen Informationsportal **[www.kaeltemittel-info.de](http://www.kaeltemittel-info.de)**

## Was sind F-Gase?

F-Gase sind fluorierte Kohlenwasserstoffe, die in erheblichem Maße zur Erwärmung der Atmosphäre beitragen. Man bezeichnet sie als Treibhausgase. Dazu gehören neben den als Kältemitteln relevanten teilfluorierten Kohlenwasserstoffen (HFKW) weitere synthetische Stoffe mit einem hohen Treibhauspotenzial. F-Gase sind um ein Vielfaches schädlicher für das Klima als Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Sie entweichen bei der Herstellung, im Betrieb, bei Leckagen und während der Entsorgung von Anlagen in die Atmosphäre.

## Was ist die EU-F-Gas-Verordnung?

Ziel der EU-F-Gas-Verordnung ist die Reduktion der HFKW-Emissionen um nahezu 80 Prozent bis zum Jahr 2030. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Marktverfügbarkeit der HFKW-Kältemittel mit hohem Treibhauspotenzial drastisch reduziert und deren Verwendung teilweise verboten. Dies führt zu einer Verteuerung dieser Kältemittel und verstärkt den Anreiz zur Verwendung von halogenfreien Alternativen. Die Verordnung wird durch die nationale Chemikalien-Klimaschutzverordnung ergänzt. Diese regelt unter anderem Maßnahmen zur Wartung und Kontrolle der Dichtheit an Kälteanlagen.

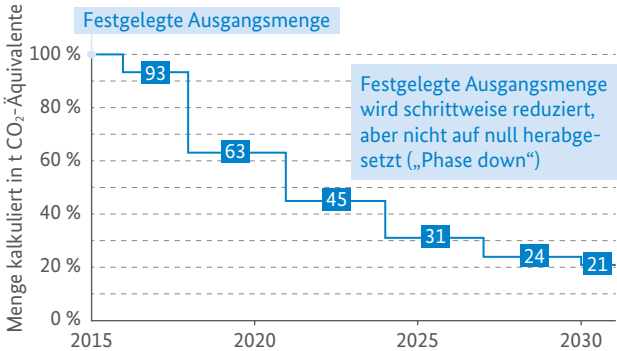
Informationen zu den Einsatzmöglichkeiten natürlicher Kältemittel finden Sie hier: **[www.kaeltemittel-info.de](http://www.kaeltemittel-info.de)**

# Ist das für mich relevant?

Wenn Sie in Ihrer Kälteanlage oder Wärmepumpe ein HFKW-Kältemittel verwenden, können Sie im Regelfall davon ausgehen, dass die EU-F-Gas-Verordnung für Sie von Belang ist. Denn viele Kältemittel werden mit der schrittweisen Umsetzung der Verordnung stark verteuert oder verboten. Als Faustregel gilt: Je höher das Treibhauspotenzial eines Kältemittels, desto höher ist der zu erwartende Preisanstieg. Im Extremfall wird Ihr Kältemittel, das Sie derzeit verwenden, eines Tages nicht mehr lieferbar sein und Sie müssen Ihre Anlage stilllegen. Von der Verordnung sind auch die weitverbreiteten Kältemittel R-134a, R-410A und das ab 2020 für zahlreiche Anwendungen verbotene R-404A betroffen.



## Phase down



Das Phase down regelt die künstliche Verknappung klimaschädlicher Kältemittel bis zum Jahr 2030.

Quelle: Umweltbundesamt

# Das müssen Sie jetzt wissen!

Die durch die Verordnung beabsichtigte Verknappung der HFKW führt bereits jetzt zu einem Preisanstieg bei Kältemitteln. Deshalb sollten Sie unbedingt prüfen, welches Kältemittel bei Ihnen im Einsatz ist und wie hoch dessen Treibhauspotenzial ist. Befassen Sie sich als Betreiber frühzeitig mit der Möglichkeit einer Umstellung Ihrer Anlage auf sogenannte natürliche Kältemittel. Informieren Sie sich mit Hilfe des Informationsportals **kaeltemittel-info.de** über Alternativen und vorhandene Fördermöglichkeiten, die Ihnen den Umstieg erleichtern. Wir empfehlen Ihnen, zusätzlich einen Fachmann zu Rate zu ziehen.

## Gute Argumente für den Umstieg

- Mit natürlichen Kältemitteln sind Sie auf der sicheren Seite – sie unterliegen keinen Beschränkungen oder Verboten der EU-F-Gas-Verordnung.
- Saubere Sache: Ihr Unternehmen trägt mit natürlichen Kältemitteln zum Klimaschutz bei!
- Natürliche Kältemittel sind in der Regel unbegrenzt verfügbar und deswegen preisgünstig.
- Sie verfügen über eine hohe Energieeffizienz und sind damit sehr wirtschaftlich!
- Der Umstieg auf halogenfreie Kältemittel wird staatlich gefördert.



# Impressum

## Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit (BMU)  
Referat Öffentlichkeitsarbeit, Online-Kommunikation · 11055 Berlin  
E-Mail: buergerinfo@bmu.bund.de · Internet: www.bmu.de

## Redaktion

BMU, Referat IG II 1  
Umweltbundesamt, Fachgebiet III 1.4  
co2online gemeinnützige GmbH

## Gestaltung

Indiviusal Mia Sedding, Berlin

## Druck

Druck und Werte GmbH, Leipzig

## Bildnachweise

Titel: iStock.com/nadore | Seite 3: iStock.com/gpointstudio |  
Seite 4: Ovidiu Iordachi/stock.adobe.com

## Stand

Juni 2018

## 1. Auflage

10.000 Exemplare

## Bestellung dieser Publikation

Publikationsversand der Bundesregierung  
Postfach 48 10 09 · 18132 Rostock  
Tel.: 030 / 18 272 272 1 · Fax: 030 / 18 10 272 272 1  
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de  
Internet: www.bmu.de/publikationen

## Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier.